

Wald ist nicht grundsätzlich tabu

Gemeinden dürfen aber nur Bäume abholzen, wenn es keine Alternativen gibt

Von unserem Mitarbeiter
Norbert Kollros

Nordschwarzwald. Das Thema ist so umstritten wie umkämpft: Wann dürfen Kommunen in Waldgebiete eingreifen, um dort etwa Platz für Fabrikhallen zu schaffen? Gestern lieferten hochrangige Vertreter des Forsts im Planungsausschuss des Regionalverbands Antworten auf solche Fragen. Fazit: Ganz tabu ist der Wald bei geplanten Siedlungsvorhaben nicht.

Es war der Chef des Forstpräsidiums Freiburg, Meinrad Joos, höchstpersönlich, der den Regionalräten auf ihrer Sitzung in Baiersbronn Rede und Ant-

Eingriffe erfordern Ausgleichsmaßnahmen

wort stand. Und er machte unmissverständlich deutlich: Bäume abzuholzen, das gehe grundsätzlich nur dann, wenn es partout keine andere Alternativen gebe, ein Gewerbegebiet zu schaffen. Doch solche Ausschlusskriterien müssten hieb- und stichfest nachvollziehbar sein, ergänzte Wilfried Hudelmaier, Oberforstrat im Regierungspräsidium Freiburg und Referatsleiter für Forstpolitik.

Eingriffe in den Wald erforderten indes stets Ausgleichsmaßnahmen, vertiefte Forstpräsident Joos. Aus Sicht seines Verantwortungsbereichs werde grundsätzlich eine Wiederaufforstung abgeholter Flächen in der selben Größenordnung angestrebt. Doch diese Forderung sei nicht immer umsetzbar, räumte Joos ein. Tatsächlich seien in den vergangenen fünf, sechs Jahren im badi-



VOR DEM EINGRIFF in Erholungswald zur Umwandlung etwa in ein Gewerbegebiet hat der Gesetzgeber hohe Hürden gesetzt, über die die Forstbehörden wachen und die für die Regionalplanung bindend sind. Foto: ko

schen Landesteil, für den das Forstpräsidium Freiburg zuständig sei, nur 43 Prozent der gerodeten Waldflächen an anderer Stelle wieder aufgeforstet worden. Für die übrigen 57 Prozent hätten unterschiedliche Ausgleichsmaßnahmen greifen müssen, so Joos.

Mittlerweile stimmt die Forstbehörde Waldumwandlungsanträgen in Verdichtungsräumen sogar dann zu, wenn die Wiederaufforstung nicht auf der selben Gemeindegemarkung erfolgen solle, sondern an anderer Stelle im Landkreis,

theoretisch sogar irgendwo im Regierungsbezirk. Joos nannte es eine Aufgabe der Politik, vorherrschende Sorgen vor Wiederaufforstungen zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen abzubauen. Es gebe zunehmend unbewirtschaftete Flächen, die ohnehin verbuschen würden, die zur gezielten Aufforstung genutzt werden könnten. Vor diesem Hintergrund stehe der Forst in engem Kontakt mit der Landwirtschaft.

Als Alternativen zu „Eichen auf Äcker“, nach den Worten von Oberforst-

rat Hudelmaier indes die „nachhaltigste Ausgleichsmaßnahme“, gebe es ein ganzes Bündel an individuellen Möglichkeiten, eine Waldrodung zumindest ökologisch zu kompensieren. Das reiche von der Entsiegelung asphaltierter Waldwege und anderer Renaturierungsvorhaben im Forst bis zur Pflanzung ökologisch wertvoller Bäume etwa an Waldrändern.

Seitens der Verwaltung des Regionalverbands hatten verschiedene Überlegungen zur Schaffung neuer Gewerbegebiete etwa in Pforzheim („Steinig“ oder „Ochsenwäldle“)

oder auch in Mühlacker den Anlass zur kompetenten Unterrichtung der Regionalräte im Planungsausschuss gegeben. Was quer durch die Fraktionen auch nahezu einhellig begrüßt und durch vereinzelte Nachfragen auch bekräftigt wurde.

Lediglich Joachim Wildenmann von den Bündnis-Grünen sah sich zu dem Appell veranlasst, sich hinsichtlich der Waldnutzungsarten in den gegebenen Grenzen zu bewegen und diese nicht verschieben zu wollen.